

Anlage auf Konten

**Aufgabe 1**

Ihre Kundin Susi Sorglos möchte bei der Finanzbank AG ein Geldmarktkonto eröffnen. Welche Aussage zum Geldmarktkonto ist richtig?

- 1) Wenn der Kunde es wünscht, kann auch ein Dispositionskredit auf seinem Geldmarktkonto eingeräumt werden. Dieser sichert dem Kunden ein hohes Maß an finanzieller Flexibilität.
- 2) Der Zinssatz für das Geldmarktkonto orientiert sich am Euribor und wird einmal jährlich angepasst, kürzere Zinsanpassungsintervalle sind nicht üblich.
- 3) Die Kunden können jederzeit über ihr Guthaben auf einem Geldmarktkonto ohne vorherige Kündigung des Betrages verfügen, allerdings nur durch Überweisung auf ein Referenzkonto.
- 4) Die Ausgabe einer Bankkarte ist möglich, so dass der Kunde auch bargeldlos im Einzelhandel mit seinem Geldmarktkonto-Guthaben bezahlen kann.
- 5) Das Geldmarktkonto wird oft auch als Tagesgeldkonto bezeichnet. Die Abrechnung erfolgt im Privat- und Firmenkundengeschäft nach der französischen Zinsmethode.

**Aufgabe 2**

Susi Sorglos eröffnet ein Geldmarktkonto bei der Finanzbank AG und zahlt mit der Wertstellung 3. April `01 30.000,00 EUR auf dieses Konto ein. Wert 9. Mai `01 überweist sie weitere 8.000,00 EUR auf dieses Konto und am 21. Juni `01 (Wertstellung) löst sie das Geldmarktkonto auf. Die Verzinsung beträgt während der gesamten Anlagedauer 0,5 % p.a. und die Zinsen werden mit der Kontoauflösung fällig.

- a) Wie hoch ist der Zinsaufwand in EUR für die Finanzbank AG bei Kontoauflösung?
- b) Die Kundin Frau Sorglos hat keinen Freistellungsauftrag erteilt und ist konfessionslos.  
Welchen Gesamtbetrag einschließlich Zinsen erhält die Kundin bei Kontoauflösung gutgeschrieben?

**Aufgabe 3**

Die Finanzbank AG möchte ihren Kunden zum 120-jährigen Jubiläum des Kreditinstituts in der Zeit vom 1. Juni bis zum 1. August dieses Jahres eine Geldanlage mit einem Sonderzinssatz von 0,4 % p.a. und einer einmonatigen Kündigungsfrist anbieten, Mindestanlagebetrag 5.000,00 EUR.

Welche Aussage ist richtig?

- 1) Die Finanzbank AG darf diese Anlageform mit der Bezeichnung „Spareinlage“ in der örtlichen Presse bewerben, allerdings nicht als Spareinlage in der Bilanz ausweisen.
- 2) Die Finanzbank AG darf diese Anlageform nicht mit der Bezeichnung „Spareinlage“ in der örtlichen Presse bewerben und nicht in der Bilanz als Spareinlage ausweisen.
- 3) Die Finanzbank AG darf diese Anlageform als „Spareinlage“ in der Bilanz ausweisen, wenn sie diese nicht Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, wirtschaftlichen Vereinen und Personengesellschaften anbietet, es sei denn diese Unternehmen verfolgen mildtätige, gemeinnützige oder kirchliche Zwecke.
- 4) Der Ausweis von Spareinlagen in der Bilanz ist nur zulässig, wenn die Verordnung über die Bilanzierung von Spareinlagen der KIs beachtet wird.
- 5) Die Bezeichnung „Spareinlage“ kann nicht gewählt werden, da nach der Verordnung über die Rechnungslegung der KIs (RechKredV) die Kündigungsfrist für Spareinlagen mindestens vier Monate betragen muss.

#### Aufgabe 4

Ihre Kundin Susi Sorglos besitzt schon seit ihrer Kindheit ein Sparbuch (aktuelles Guthaben: 8.752,00 EUR) mit einer vereinbarten Kündigungsfrist von drei Monaten der Finanzbank AG und fragt heute nach, was eigentlich das Besondere an einem Sparbuch sei.

Welche Aussage ist richtig?

- 1) Jeder, der das Sparbuch von Frau Sorglos vorlegt, kann die Auszahlung des Sparbuchguthabens von der Finanzbank AG verlangen.
  - 2) Die Finanzbank AG ist berechtigt, 2.000,00 EUR innerhalb von vier Wochen mit schuldbefreiender Wirkung an jeden Vorleger auszuzahlen.
  - 3) Die Finanzbank AG ist verpflichtet, 2.000,00 EUR innerhalb eines Monats mit schuldbefreiender Wirkung an jeden Vorleger auszuzahlen.
  - 4) Die Finanzbank AG ist berechtigt, 3.000,00 EUR mit schuldbefreiender Wirkung an jeden Vorleger auszuzahlen, wenn die Spareinlage gekündigt wurde und die Kündigungsfrist abgelaufen ist.
  - 5) Wenn die Spareinlage nicht gekündigt wurde, darf der Sparer in der Regel auch über nicht versprochene Leistungen verfügen, allerdings berechnet das KI dann  $\frac{1}{4}$  % des Habenzinssatzes als Vorschusszinsen.
- 

#### Aufgabe 5

Auf die Berechnung eines Vorfälligkeitsentgelts kann nach der Mitteilung 1/64 des ehemaligen BAKred in einigen Fällen verzichtet werden. Welche der folgenden Aussagen ist **falsch**?

Auf die Berechnung eines Vorfälligkeitsentgelts kann in folgenden Fällen verzichtet werden.

- 1) wirtschaftliche Notlage des Sparers (Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, längere Krankheit)
  - 2) Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit bei gleichzeitiger Aufgabe einer nicht-selbstständigen Erwerbstätigkeit
  - 3) Wiederanlage als Spareinlage beim gleichen KI mit mind. gleicher Kündigungsfrist
  - 4) Bei Wohnsitzwechsel, wenn das neue KI die Wiederanlage mit mind. gleicher Kündigungsfrist bestätigt.
  - 5) Beim Tod des Sparers, wenn über die Spareinlage im Rahmen der Erbauseinandersetzung verfügt wird.
- 

#### Aufgabe 6

Der Kunde Maximilian Ring eröffnete im vergangenen Jahr ein Sparkonto mit dreimonatiger Kündigungsfrist und einem vereinbarten Zinssatz von 0,4 % p.a. Der Kunde zahlte bei der Kontoeröffnung 36.000,00 EUR mit Wertstellung 24.5. ein, weitere Umsätze tätigte Herr Ring auf seinem Sparbuch bis zum Jahresende nicht.

Herr Maximilian Ring ist konfessionslos und nicht verheiratet. Er hatte im vergangenen Jahr einen FSA über 100,00 EUR erteilt, dieser wurde bereits für eine Zinszahlung eines im November fälligen Sparbriefs über 90,00 EUR genutzt.

Berechnen Sie den Saldovortrag am 2.1. dieses Geschäftsjahres in EUR.

---

#### Aufgabe 7

Ihr Kunde Peter Müller unterhält bei der Finanzbank AG ein Sparkonto mit dreimonatiger Kündigungsfrist und einem vereinbarten Zinssatz von 0,4 % p.a. Das Guthaben auf dem Sparkonto beträgt 19.200,00 EUR. Herr Müller möchte heute den gesamten Betrag abheben, er hat das Sparguthaben nicht fristgerecht gekündigt. Die Finanzbank AG berechnet Vorschusszinsen in Höhe von  $\frac{1}{4}$  des Habenzinssatzes.

Wie viel EUR Vorschusszinsen werden Herrn Müller in Rechnung gestellt?

### Aufgabe 8

Sie arbeiten als Kundenberater bei der Finanzbank AG. Ihr Kunde Heiko Bergmann ist ledig und konfessionslos. Er hat einen ausreichenden Freistellungsauftrag für die Jahre `01 und `02 gestellt. Herr Bergmann unterhält ein Sparkonto mit 3-monatiger Kündigungsfrist bei der Finanzbank AG.

Buchungstag	Text	Wertstellung	Umsatz	Guthaben
21.07.`01	Einzahlung	20.07.`01	16.740,00 EUR	16.740,00 EUR
02.01.`02	Zinsen	31.12.`01	29,76 EUR	16.769,76 EUR
....	....			

- Mit welchem Zinssatz in % p.a. wurde die Spareinlage im Jahr `01 verzinst?
- Ab der Wertstellung 01.01.`02 erfolgte eine Zinssatzanpassung. Der Zinssatz beträgt nun 0,25 % p.a. Wie viel EUR betragen die für das Jahr `02 vorzutragenden Zinsen?

Der Kunde kommt am Donnerstag den 4. Mai `02 mit seinem Sparbuch zur Finanzbank AG und bittet um Kontoauflösung. Die Kündigung der Spareinlage erfolgte am 31. März `02 und der Kündigungsbetrag lautete über 16.769,76 EUR.

- Für wie viele Tage erhält Herr Bergmann nun aufgrund der Kontoauflösung am 4. Mai im Jahr `02 keine Zinsen mehr?
- Um welchen Betrag müssen die in b) ermittelten vorzutragenden Zinsen nun wegen der Kontoauflösung korrigiert werden?
- Sie weisen den Kunden darauf hin, dass trotz der Kündigung Vorschusszinsen in Höhe von  $\frac{1}{4}$  des Habenzinssatzes anfallen. Berechnen Sie die Höhe der Vorschusszinsen.
- Welchen Betrag zahlen Sie am 4. Mai `02 an den Kunden nach Auflösung des Sparkontos bar aus?

---

### Aufgabe 9

Der Kunde Hans Berger interessiert sich für die Geldanlage in einen Sparbrief. Die Finanzbank AG gibt auf den Namen des Kunden lautende Sparbriefe heraus. Welche Aussage zu dieser Anlageform ist richtig?

- Bei dem Sparbrief handelt sich um ein Orderpapier, welches durch Einigung und Übergabe sowie Abtretungserklärung übertragen werden kann.
- Der Sparbrief ist eine sehr liquide Anlageform, weil der Verkauf an der Börse jederzeit möglich ist.
- Bei einem normal verzinslichen Sparbrief ist die Rendite höher als bei einem aufgezinnten Sparbrief, weil die Zinsen jährlich wieder thesauriert werden.
- Bei einem aufgezinnten Sparbrief erfolgt die Ausgabe des Sparbriefs zum Nennwert und bei einem abgezinnten Sparbrief erfolgt die Ausgabe des Sparbriefs zum Barwert.
- Der Vorteil eines normalverzinslichen Sparbriefs mit mehrjähriger Laufzeit besteht darin, dass Zinserträge in steuerlich günstigere Jahre (z.B. aufgrund des Eintritts ins Rentenalter) transferiert werden können.

---

### Aufgabe 10

Ihre Kundin Eva Hansmann legt 21.000,00 EUR in einem normalverzinslichen Sparbrief mit einer Laufzeit von 1 Jahr an. Frau Müller ist konfessionslos und hat der Finanzbank AG keinen Freistellungsauftrag erteilt. Sie erhält am Ende der Laufzeit eine Gutschrift über 21.123,69 EUR als Rückzahlungswert einschließlich der Zinsen.

Mit welchem Prozentsatz p.a. wurde der Sparbrief verzinst?

---

### Aufgabe 11

Ihre Kundin Frau Luise Friedrich möchte für ihre Enkeltochter einen abgezinnten Sparbrief erwerben. Welchen Betrag muss Frau Friedrich heute anlegen, wenn der Rückzahlungsbetrag in 6 Jahren bei Fälligkeit des Sparbriefs 5.000,00 EUR betragen soll und die Verzinsung zu 1,20 % p.a. erfolgt. Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer sind nicht zu berücksichtigen.

### Aufgabe 12

Wertpapiere werden nach der Art der Übertragung unterschieden:

(1) Inhaberpapiere      (2) Orderpapiere      (3) Namenspapiere

Ordnen Sie zu, um welche Wertpapierkategorie es sich bei den nachfolgend aufgeführten Wertpapieren handelt.

- a) Zinsschein ( )
  - b) Sparbrief ( )
  - c) Namensaktie ( )
  - d) Investmentfondsanteil ( )
- 

### Aufgabe 13

Wertpapiere werden nach der Art der Übertragung unterschieden. Welche Aussage ist richtig?

- 1) Namenspapiere bezeichnet man auch als Rektapapiere.
  - 2) Inhaberpapiere werden durch Einigung über den Eigentumserwerb, Übergabe der Urkunde und Indossament übertragen.
  - 3) Orderpapiere bezeichnet man auch als Rektapapiere.
  - 4) Namenspapiere können grundsätzlich an der Börse gehandelt werden.
  - 5) Orderpapiere werden durch Einigung über den Eigentumserwerb und Übergabe der Urkunde sowie die Abtretung des in der Urkunde verbrieften Rechts übertragen.
- 

### Aufgabe 14

Das Ehepaar Müller erwirbt einen aufgezinsten Sparbrief mit einer Laufzeit von 4 Jahren. Die Verzinsung beträgt 1 % p.a. und der Anlagebetrag ist 12.000,00 EUR. Ein Freistellungsauftrag wurde nicht erteilt.

Welche Information können Sie dem Ehepaar Müller zum gewählten Anlageprodukt geben? (1 Antwort)

- 1) Die Versteuerung der Zinserträge erfolgt jedes Jahr anteilig.
  - 2) Die Zinserträge sind nach dem Zuflussprinzip zu versteuern und daher erfolgt die Besteuerung der kompletten Zinserträge bei Fälligkeit des Sparbriefs.
  - 3) Die Zinserträge sind nach dem Abflussprinzip zu versteuern und daher erfolgt die Besteuerung der kompletten Zinserträge bei Erwerb des Sparbriefs.
  - 4) Die Zinserträge sind nach dem Zuflussprinzip zu versteuern und daher erfolgt die Besteuerung der Zinserträge jährlich.
  - 5) Sparbriefe dürfen nur an Privatpersonen sowie an Unternehmen herausgegeben werden, die einen kirchlichen, mildtätigen oder gemeinnützigen Zweck verfolgen.
- 

### Aufgabe 15

Sie arbeiten als Kundenberater in der Finanzbank AG und Ihre Kundin Tina Müller fragt Sie, was eine NV-Bescheinigung sei. Welche Antwort geben Sie der Kundin?

- 1) „Die NV-Bescheinigung ist die Abkürzung für Nichtversteuerungs-Bescheinigung.“
- 2) „Die NV-Bescheinigung beantragen Sie beim Finanzamt Ihres Kreditinstituts, wenn anzunehmen ist, dass Ihr zu versteuerndes Einkommen den Grundfreibetrag nicht übersteigen wird.“
- 3) „Die NV-Bescheinigung hat eine Gültigkeitsdauer von max. 4 Jahren.“
- 4) „Die NV-Bescheinigung kann für Spitzenverdiener geeignet sein.“
- 5) „Die NV-Bescheinigung ist betraglich nicht begrenzt.“

### Aufgabe 16

Sie sind Kundenberater in der Finanzbank AG. Ihr Kunde Fritz Sauer legt am 10. Mai 35.000,00 EUR als Festgeld für 3 Monate zu einem Zinssatz von 0,5 % p.a. an. Die Anlage wurde am 10. August mit den angefallenen Zinsen um 3 weitere Monate zu einem Zinssatz von 0,4 % p.a. prolongiert und der Anlagebetrag wurde im November einschließlich der Zinserträge auf das Girokonto des Kunden zurückgezahlt. Fritz Sauer ist ledig und konfessionslos. Der Kunde hatte zum Jahresbeginn einen Freistellungsauftrag über 500,00 EUR erteilt und bereits im April 480,00 EUR ausgeschöpft, weitere Kapitalerträge erzielte Herr Sauer bisher nicht.

- a) Berechnen Sie den Zinsaufwand in EUR, den die Finanzbank AG bei Rückzahlung des Festgeldes insgesamt geleistet hat.
  - b) Berechnen Sie den Betrag in EUR, den Herr Sauer im November auf seinem Girokonto komplett gutgeschrieben bekommt.
  - c) Welche Konsequenz hätte es für Herrn Sauer gehabt, wenn der Vorstand der Finanzbank AG mit Wertstellung 10. Oktober beschlossen hätte, die Zinsen für alle Festgelder um 0,1 % p.a. zu senken?
    - 1) Die Zinserträge des Kunden hätten sich dadurch nicht reduziert.
    - 2) Der Zinsaufwand des Kreditinstituts hätte sich dadurch reduziert.
    - 3) Die Finanzbank AG hätte das Festgeld zum 10. Oktober gekündigt und Herrn Sauer ein neues Angebot mit angepasstem Zinssatz unterbreitet.
    - 4) Die Zinserträge des Kunden hätten sich dadurch reduziert.
    - 5) Eine Zinsanpassung kann nur zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen und daher hätte der Vorstand diese Zinssatzsenkung nicht im Oktober beschließen dürfen.
- 

### Aufgabe 17

Sie arbeiten als Kundenberater in der Finanzbank AG. Ihr Kunde Hans Schneider möchte 60.000 EUR für ca. 5 Jahre ertragsbringend anlegen und fragt Sie während des Beratungsgesprächs nach der Einlagensicherung bei der Finanzbank AG. Welche Antwort geben Sie dem Kunden?

- 1) „Sie müssen sich keine Sorgen machen, denn nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) sind alle Anlagemöglichkeiten, die wir Ihnen anbieten, komplett sicher.“
  - 2) „Wenn Sie Ihr Geld als Einlagen bei uns anlegen, haben Sie einen Entschädigungsanspruch in Höhe von 100.000 EUR je Kunde aufgrund der gesetzlichen Einlagensicherung.“
  - 3) „Wenn Sie Ihr Geld als Einlagen bei uns anlegen, haben Sie einen Entschädigungsanspruch in Höhe von 100.000 EUR aufgrund der freiwilligen Institutssicherung.“
  - 4) „Da wir dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen sind, sind Ihre Einlagen bis zur Höhe von 25 % des haftenden Eigenkapitals der jeweiligen Bank pro Einleger gesichert.“
  - 5) „Wenn die Finanzbank AG in Not geraten sollte, erhalten wir Unterstützung von den anderen Privatbanken, da wir dem Sicherungssystem der Privatbanken freiwillig beigetreten sind. Somit besteht eine Institutssicherung, welche die Finanzbank AG vor der Insolvenz schützt.“
- 

### Aufgabe 18

Als Kundenberater der Finanzbank AG werden Sie in Kundengesprächen immer wieder zur Einlagensicherung in Ihrem Haus gefragt. Welche Antwort ist richtig?

- 1) Im Einlagensicherungsgesetz ist festgeschrieben, dass jeder Anleger im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung einen Anspruch auf Entschädigungszahlung innerhalb von 10 Geschäftstagen hat.
- 2) Im Kreditwesengesetz ist festgeschrieben, dass jeder Anleger im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung einen Anspruch auf Entschädigungszahlung innerhalb von 7 Geschäftstagen hat.
- 3) Gesetzlich geschützte Einlagen sind Einlagen von Privat- und Firmenkunden, sowie von Kreditinstituten.
- 4) Besonders schutzwürdige Einlagen sind für 6 Monate ab Einzahlung bis 500.000 EUR gesichert. Hierzu zählen z.B. der Erlös aus dem Verkauf der privaten genutzten Immobilie oder die Auszahlung einer Lebensversicherung bei Renteneintritt.
- 5) Bei einem Gemeinschaftskonto beträgt der Entschädigungsanspruch aufgrund der gesetzlichen Einlagensicherung ebenfalls 100.000 EUR, unabhängig von der Anzahl der Kontoinhaber.

LÖSUNGSBOGEN

<b>1</b>	
(3 P.)	

<b>2a</b>	
(4 P.)	

	<b>2b</b>	
	(4 P.)	

<b>3</b>	
(3 P.)	

<b>4</b>	
(3 P.)	

<b>5</b>	
(3 P.)	

<b>6</b>	
(4 P.)	

<b>7</b>	
(4 P.)	

<b>8a</b>	
(4 P.)	

	<b>8b</b>	
	(4 P.)	

<b>8c</b>	
(3 P.)	

<b>8d</b>	
(4 P.)	

<b>8e</b>	
(4 P.)	

	<b>8f</b>	
	(3 P.)	

<b>9</b>	
(3 P.)	

<b>10</b>	
(4 P.)	

<b>11</b>	
(4 P.)	

<b>12</b>	a)	b)	c)	d)
(8 P.)				

<b>13</b>	
(3 P.)	

<b>14</b>	
(3 P.)	

<b>15</b>	
(3 P.)	

<b>16a</b>	
(4 P.)	

<b>16b</b>	
(4 P.)	

<b>16c</b>	
(3 P.)	

<b>17</b>	
(3 P.)	

<b>18</b>	
(3 P.)	

Gesamtpunktzahl: 95 Punkte

erreichte Punktzahl: \_\_\_\_\_ : 95 Punkte x 100 = \_\_\_\_\_ %

IHK-Notenschlüssel

100 - 92 %	unter 92 - 81 %	unter 81 - 67 %	unter 67 - 50 %	unter 50 - 30 %	unter 30 % - 0
Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6

LÖSUNGEN mit ERLÄUTERUNGEN

Aufgabe 1	▶ 3 (2.2/2)
Aufgabe 2	<p>a) ▶ <b>Zinsaufwand: 37,17 EUR (15,00 EUR + 22,17 EUR)</b> deutsche Zinsmethode (30/360) 3.4.-9.5. = 36 Tage <math>Z = (30.000 \text{ EUR} \times 36 \text{ Tage} \times 0,5 \%) : (100 \times 360) = 15,00 \text{ EUR}</math> 9.5.-21.6. = 42 Tage <math>Z = (38.000 \text{ EUR} \times 42 \text{ Tage} \times 0,5 \%) : (100 \times 360) = 22,17 \text{ EUR}</math></p> <p>b) ▶ <b>Gutschrift: 38.027,37 EUR</b> Abgeltungssteuer: <math>37,17 \text{ EUR} \times 25 \% = 9,29 \text{ EUR}</math> Solidaritätszuschlag: <math>9,29 \text{ EUR} \times 5,5 \% = 0,51 \text{ EUR}</math> Zinsgutschrift: <math>37,17 \text{ EUR} - 9,29 \text{ EUR Abg.St.} - 0,51 \text{ EUR Soli} = 27,37 \text{ EUR}</math></p>
Aufgabe 3	▶ 1 (2.2/3 → siehe 1. Satz auf der Antwortseite der Lernkarte!)
Aufgabe 4	▶ 4 (2.2/6)
Aufgabe 5	▶ 2 (2.2/11)
Aufgabe 6	<p>▶ <b>36.066,25 EUR</b> (2.2/13) Deutsche Zinsmethode (30/360) 24-5.-30.12. = 216 Tage <math>Z = (36.000 \text{ EUR} \times 0,4 \% \times 216 \text{ Tage}) : (100 \times 360) = 86,40 \text{ EUR}</math> 86,40 EUR - 10,00 EUR (FSA) = 76,40 EUR (zu versteuernder Zinsertrag) Abgeltungssteuer: <math>76,40 \text{ EUR} \times 25 \% = 19,10 \text{ EUR}</math> Solidaritätszuschlag: <math>19,10 \text{ EUR} \times 5,5 \% = 1,05 \text{ EUR}</math> Zinsertrag nach Steuerabzug: <math>86,40 \text{ EUR} - 19,10 \text{ EUR Abg.St.} - 1,05 \text{ EUR Soli} = 66,25 \text{ EUR}</math></p>
Aufgabe 7	<p>▶ <b>4,30 EUR</b> (2.2/14) 2.000 EUR sind VZ-frei! <math>VZ = (17.200 \text{ EUR} \times 90 \text{ Tage} \times 0,4 \%) : (100 \times 360 \times 4) = 4,30 \text{ EUR}</math> Hinweis in der IHK-Formelsammlung: Die Vorschusszins-Berechnung erfolgt nach der 90-Tage-Methode.</p>
Aufgabe 8	<p>a) ▶ <b>0,4 %</b> <math>p = (Z \times 100 \times 360) : (K \times t)</math> wobei t: 20.7.-31.12. = 160 Tage <math>p = (29,76 \times 100 \times 360) : (16.740 \times 160)</math> <math>p = 0,40 \% \text{ p.a.}</math></p> <p>b) ▶ <b>41,92 EUR</b> <math>Z = 16.769,76 \text{ EUR} \times 0,25 \% = 41,92 \text{ EUR}</math></p> <p>c) ▶ <b>237 Tage</b> Kontoauflösung: 4. Mai → Wertstellung 3. Mai '02 Tagerückrechnung für 237 Tage (27 Tage im Mai + 7 Monate)</p> <p>d) ▶ <b>27,60 EUR</b> <math>Z = (16.769,76 \text{ EUR} \times 0,25 \times 237) : (100 \times 360)</math> <math>Z = 27,60 \text{ EUR}</math></p> <p>e) ▶ <b>1,46 EUR</b> 31.3. - 3.5. = 33 Tage war der Betrag bereits gekündigt → 90 Tage - 33 Tage = 57 Tage ungekündigt! und 2.000 EUR VZ-frei! <math>VZ = (14.769,76 \text{ EUR} \times 0,25 \times 57 \text{ Tage}) : (100 \times 360 \times 4)</math> <math>VZ = 1,46 \text{ EUR}</math></p> <p>f) ▶ <b>16.782,62 EUR</b> Auszahlungsbetrag = <math>16.769,76 \text{ EUR} + 41,92 \text{ EUR} - 27,60 \text{ EUR} - 1,46 \text{ EUR}</math></p>

Aufgabe 9	▶ 4 (2.2/25 + 26)
Aufgabe 10	▶ 0,8 % p.a. Die Kundin erhielt 123,69 EUR Zinsen nach Abzug von KEST und Soli. D.h. es wurden 25 % + (25 % x 5,5 %) = 26,375 % vom Zinsertrag einbehalten, da kein FSA vorhanden war. 100 % - 26,375 % = 73,625 % der Zinsen wurden an die Kundin ausgezahlt  123,69 EUR = 73,625 % (siehe 2.2/13) x = 100 % → x = 168 EUR Zinsen brutto  $Z = (K \times p \times t) : (100 \times 360)$ $p = (Z \times 100 \times 360) : (K \times t)$ $p = (168 \text{ EUR} \times 100 \times 360) : (21.000 \text{ EUR} \times 360)$ $p = 0,8 \text{ \% p.a.}$
Aufgabe 11	▶ 4.654,65 EUR (2.2/25) $K_0 = 5.000 \text{ €} \times 1,012^{-6} = 4.654,65 \text{ €}$
Aufgabe 12	▶ a1 - b3 - c2 - d1 (2.2/27 - 30)
Aufgabe 13	▶ 1 (2.2/27 - 30)
Aufgabe 14	▶ 2 (2.2/26)
Aufgabe 15	▶ 5 (2.2/18)
Aufgabe 16	a) ▶ 78,79 EUR (= 43,75 EUR + 35,04 EUR) $Z = (35.000 \text{ EUR} \times 0,5 \times 3 \text{ Mon.}) : (100 \times 12 \text{ Mon.}) = 43,75 \text{ EUR Zinsaufwand}$ 20 EUR FSA und 23,75 EUR steuerpflichtig: 5,94 EUR Abg.St. und 0,32 EUR Soli am 10. August erhält der Kunde 43,75 EUR - 5,94 EUR - 0,32 EUR = 37,49 EUR Zinsgutschrift Wiederanlagebetrag: 35.037,49 EUR $Z = (35.037,49 \text{ EUR} \times 0,4 \% \times 3 \text{ Mon.}) : (100 \times 12 \text{ Mon.}) = 35,04 \text{ EUR Zinsaufwand}$ 35,04 EUR steuerpflichtig: 8,76 ERU Abg.St. und 0,48 EUR Soli am 10. November erhält der Kunde 35,04 EUR - 8,76 EUR - 0,48 EUR = 25,80 EUR Zinsgutschrift.  b) ▶ 35.063,29 EUR (= 35.000,00 EUR + 37,49 EUR + 25,80 EUR)  c) ▶ 1 (2.2/21)
Aufgabe 17	▶ 2 (2.2/31 + 32)
Aufgabe 18	▶ 4 (2.2/31 + 32)